Nr.: RA-001084-A0-021

Anlage-Nr.: 4 Seite: 1 / 7

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Z 80829



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

| Radtyp: | Z 80829 |
|------------------------|------------------------------|
| Art des Sonderrades: | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke: | BORBET |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse |
| Radausführung: | Lk 112 |
| Radgröße: | 8Jx18H2 |
| Rad-Einpresstiefe: | 38 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 112 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,5 mm |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |
| Zentrierring: | ohne Ring |
| geprüfte Radlast: *) | 775 kg |
| Reifenabrollumfang: | 2260 mm |

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

| Radbefest | Radbefestigung | | | | |
|---------------------|----------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------|--|
| Auflagen- Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- moment | |
| BF1 | | Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm | | 150 Nm | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------|--|
| R1EC | e1*2007/46*1666* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 120 bis 220 | Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen | 225/50R18 235/45R18 | A02) bis A10) BF1) | |
| | ab 225/) | 245/45R18 255/45R18 | | |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52928 nach §22 StVZO Nr. : RA-001084-A0-021

Anlage-Nr.: 4 Seite: 2/7



Teiletyp: Z 80829



| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------|--|
| R1EC | e1*2007/46*1666* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 120 bis 270 | Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/) | 245/45R18 N255) 255/45R18 N265) | A02) bis A10) BF1) | |

| Typ(en): | | | | | |
|---------------------|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|--|--|
| 212 | | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | | |
| (kW) 110 bis 270 | Mercedes E-Klasse (W213, Limousine) | vorne und hinten, ggf. Auflagen 225/45R18 N235) T95) 225/45R18 M+S T95) W235) 225/50R18 N235) 225/50R18 M+S W235) 235/45R18 N245) 235/45R18 M+S | A02) bis A10) BF1) E111a) EF0) ER1) | | |
| | | W245) 245/40R18 N255) T97) 245/40R18 M+S T97) 245/45R18 N255) 245/45R18 M+S 255/45R18 A01) GA2) K01) N265) | | | |

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52928 nach §22 StVZO Nr. : RA-001084-A0-021

Anlage-Nr.: 4 Seite: 3/7

Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Z 80829



| Typ(en): | yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|-----------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------|--|--|
| R1ES e1*2007/46*1560* | | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | | |
| 110 bis 270 | Mercedes E-Klasse (S213, Kombi) | 225/45R18 N235) T95) 225/45R18 M+S T95) W235) | A02) bis A10) BF1) ER1) | | |
| | | 225/50R18 N235) T99) 225/50R18 M+S | | | |
| | | T99) W235) 235/45R18 N245) T98) | | | |
| | | 235/45R18 M+S T98) W245) | | | |
| | | 245/45R18 N255) | | | |
| | | 245/45R18 M+S | | | |
| | | 255/45R18 A01) GA2) K01) N265) | | | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | |
|--------------------|---------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------|--|
| 204X | e1*2001/116*0480* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 100 bis 243 | Mercedes GLC (X253) | 235/60R18 A94) 245/55R18 255/55R18 | A02) bis A10) BF1) | |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | | |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-----------|----------------------------|--|--|
| 204X | e1*2001/ | e1*2001/116*0480* | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengr vorne und hinten, | | Auflagen und Hinweise | | |
| 100 bis 243 | Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2) | 235/60R18 A94) | | A02) bis A10) BF1) | | |
| | | | | Auflagen und Hinweise | | |
| | | 235/60R18 | 255/55R18 | A02) bis A10) BF1) V00) | | |

Nr.: RA-001084-A0-021

Anlage-Nr.: 4 Seite: 4/7

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Z 80829



| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | | | |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-----------|----------------------------|--|
| 204X | e1*2001/116*0480* | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengröße vorne und hinten, gg | | Auflagen und Hinweise | |
| 100 bis 243 | Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2) | | | A02) bis A10) BF1) | |
| | | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | | Auflagen und Hinweise | |
| | | vorne | hinten | | |
| | | 235/60R18 | 255/55R18 | A02) bis A10) BF1) V00) | |

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Nr.: RA-001084-A0-021

Anlage-Nr.: 4 Seite: 5 / 7

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Z 80829



- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

- E111a)Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1550 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001084-A0-021

Anlage-Nr.: 4 Seite: 6 / 7

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Z 80829



- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss unter Beachtung des maximalmögliche
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001084-A0-021

Anlage-Nr.: 4 Seite: 7 / 7

Auftraggeber: Borbet Vertriebs GmbH

Teiletyp: Z 80829



W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 4 mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ Z 80829 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH

Geschäftsstelle Essen, 07.04.2020